Ueli Fisch
glp
Oberhaldenstrasse 4a
8561 Ottoberg

Reto Ammann
glp
Weinbergstrasse 30
8280 Kreuzlingen

Stefan Leuthold
glp
Häberlinstrasse 20
8500 Frauenfeld

EINGANG GR
6. Mai 2020
GRG Nr. 16 EA 183 516

Einfache Anfrage „Impulsprogramm für den Thurgau nach Corona“

Wer Inhaber eines Gewerbe/KMU-Betriebes oder auch einer grösseren Unternehmung ist, der weiss, wie man sich im Moment fühlt. Für viele ist die aktuelle Lage existenziell. Was kommt auf uns zu? Wie geht es in den kommenden 6-18 Monaten weiter? So ist der Medienmitteilung des SECO vom 23.4.2020 zu entnehmen: *«Die Expertengruppe Konjunkturprognosen rechnet für 2020 mit einem Rückgang des Sportevent-bereinigten BIP von −6,7% bei einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3,9%. Dies wäre der stärkste Einbruch der Wirtschaftsaktivität seit 1975. Auch 2021 dürfte sich die Wirtschaft nur langsam erholen.»*

Es braucht wohl mehr, als nur Notmassnahmen. In seiner Antwort auf die Einfache Anfrage Kaufmann/Stokholm (GRG-Nr. 498) vom 28.4.20 verweist der Regierungsrat lediglich auf sein Massnahmenpaket zur Linderung der Notlage. Viele Unternehmen, Selbständigerwerbende und Kulturschaffende sind froh um die Sofortmassnahmen. Sie helfen die ersten Liquiditätsengpässe zu meistern. Aber es sind Kredite, also in erster Linie Schulden. Was man aber nun benötigt, sind Aufträge, welche ermöglichen, diese Kredite zurückzuzahlen und die Arbeitsplätze langfristig zu sichern. Die aktuelle Realität zeigt: Investitionen werden aufgeschoben oder nur zögerlich und reduziert getätigt. Was wir nicht kennen sind Planungsüberlegungen seitens der Regierung welche Investitionen vorgezogen werden könnten, um Impulse in der Wirtschaft auszulösen.

Wir wünschen daher ein Impulsprogramm, dass jetzt skizziert werden muss. Die Mittel sind vorhanden. Wie im Votum von Reto Ammann vom 6.5.2020 zu den Corona-Notstandsmassnahmen (RRB 204) gefordert, können die nicht benötigten Mittel aus dem 20 Millionen Spezialfonds COVIT-Härtefälle verwendet werden. Dann werden im Arbeitsmarktfonds nach der Gewinnverwendung 2019 rund 53 Millionen Franken verfügbar sein. Für den Kultur- und Sportbereich schlummern im Lotteriefonds über 40 Millionen Franken.

Unter einem Impulsprogramm verstehen wir eine konkrete Planung, die letztlich, wo sinnvoll, in ein Programm mündet mit Investitionen in Projekte der öffentlichen Hand. Investitionen, die aber im Thurgau bleiben (Stichwort: Kriterien öffentliche Beschaffung). Eine mögliche Idee ist auch ein Solidaritätslabel «Thurgauer kaufen im Thurgau» oder eine Plattform/Börse für Unternehmen (Angebot, Nachfrage abgleichen). Mit dem Lotteriefonds muss ein Kulturförderprogramm angestossen werden, welches ermöglicht ausgefallene Einnahmen zu kompensieren. Sportevents oder innovative Ideen in der Sportförderung müssen mit zusätzlichen Mitteln angestossen werden.

Es geht uns nicht um den Ruf nach mehr Staat, sondern darum, dass der Staat sich Gedanken macht, was er bei möglichen Aufträgen früher oder auch zusätzlichen auslösen kann und ob er einen Teil seiner Aufgaben eventuell auch der Wirtschaft übergeben kann, damit diese angekurbelt wird. Solche Überlegungen und Planungen möchten wir anstossen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen und Investitionen plant die Regierung, um der Thurgauer Wirtschaft in den nächsten 18 Monaten die nötigen Impulse zu geben, damit die sich anbahnende Rezession besser gemeistert werden kann. Welche Mittel in welcher Höhe sind dafür geplant?
2. Welche Massnahmen und Investitionen plant die Regierung, um dem Thurgauer Kultur- und Sportbereich in nächsten 18 Monaten die nötigen Impulse zu geben, damit die sich anbahnende Rezession besser gemeistert werden kann (Ausfälle von Spenden, Sponsoring usw.). Welche Mittel in welcher Höhe sind dafür geplant?

~~Ottoberg~~/Kreuzlingen/Frauenfeld, 6.5.2020

Ueli Fisch Reto Ammann Stefan Leuthold